

13. Nürnberger Sportdialoge

Workshop 6: „Fördermöglichkeiten bei Bau und Sanierung“

A. Sportförderung der Stadt Nürnberg

1. Fördervoraussetzungen nach den geltenden Sportförderrichtlinien

Eintragung ins Vereinsregister	Ja
Vereinssitz	Nürnberg
Vereinszweck	Pflege des Sports
Gemeinnützigkeit	Ja, wegen Förderung des Sports
Verbandszugehörigkeit	BLSV, BSSB oder OSB mind. im 4. Jahr
Mitgliederzahl	Beitritt Verband 2002 – 2010: 50 Beitritt Verband ab 2011: 200
Wohnsitz Mitglieder	50 % Wohnsitz in Nürnberg
Mitgliedsbeiträge (Jugend / Erwachsene)	Mindestens 5 € / 10 € (im Monat)
Jugendanteil (bis einschl. 26 J.)	20 %
Vereins-Kennzahlen	Abgabe Formblatt bis 31.03.

2. Investitionszuschüsse

- Anteilige Übernahme der zuwendungsfähigen Kosten (s. 2.1. und 2.2)
- Weitere Informationen unter sportservice.nuernberg.de → Vereinsservice / Sportförderung

2.1. Investitionszuschuss für Baumaßnahmen

- Zuschusshöhe: 45 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Förderfähige Kosten: mindestens 5.000 Euro
- Förderfähigkeit richtet sich nach Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien
- Bei Mitförderung durch Freistaat Bayern liegen die vom BLSV (bzw. BSSB) festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten zugrunde
- Fusion / Kooperation: erhöhter Zuschuss um +10%
- „Generalsanierungen“ von Plätzen ab 5.000 Euro pro Platz
- Hinweis: Kosten für Beratungsleistungen / grundsätzliche Vorüberlegungen (z. B. Bedarfsplanungen, Sportkonzept, Machbarkeitsstudie) können im Rahmen des *Sonderzuschuss Vereinsentwicklung* gefördert werden

2.2. Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt von Vereinssportanlagen

- Zuschusshöhe: 50% der zuwendungsfähigen Kosten
- Förderfähige Kosten: mindestens 1.000 Euro pro Gerät
- Fusion / Kooperation: erhöhter Zuschuss um +10%
- Beispiele: Rasenmäher, Rasentraktor, Bodensauger Schwimmbad, etc.

3. Zuschussverfahren



3.1. Antragstellung

- formloser Antrag vor Beginn der Maßnahme (Ankündigung: Umstellung auf Antragsformulare)
- Wichtige Bestandteile: Vorhabenbeschreibung, Kostenschätzung inkl. beiliegenden Kostenangeboten und Finanzierung, ggf. Pläne
- Bei Mitförderung durch Freistaat Bayern Kopien des staatlichen Zuschussantrags
- **Baufreigabe abwarten!**
- Hinweis: Mastprüfung bei Flutlicht-Umrüstung!

3.2. Verwendungsnachweis

- Einzureichende Unterlagen (spätestens mit Fertigstellung):
- Verwendungsnachweis:
 - » zahlenmäßiger Nachweis (Rechnungen, Zahlungsbelege)
 - » Sachbericht
- Bescheinigung über Vorsteuerabzug
- Baubuch bei Eigenleistung

3.3. Auszahlung

- 1,1 Mio Euro pro Haushaltsjahr
- max. 100.000 Euro pro Jahr und Maßnahme, bei über 300.000 Euro maximal über drei Jahre (Stichtag: 13.02.2019)
- Bewilligung durch Sportkommission (drei Sitzungen im Jahr)
- ggf. Priorisierung auszahlungsreifer Anträge nach Antragsdatum
- Teilauszahlung je nach gemeldetem Baufortschritt möglich
- Auszahlung finaler Zuschussrate erst bei vollständigen Unterlagen (bzw. bei Mitförderung durch Freistaat Bayern erst, wenn staatlicher Bescheid vorliegt)

B. Förderung von Klimaschutzprojekten im Sportverein (BMU)

- Förderung im Rahmen der aktuellen Kommunalrichtlinie
- Zuschüsse: 25 bis 45 % der Kosten z. B. LED, Wärmerückgewinnung, Pumpen
- Anträge **1.1. bis 31.3. und 1.7. bis 30.9.** bis 2022
- Weitere Informationen: <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>
- Projektträger Jülich (PtJ): Telefon: 0 30/2 01 99-5 77, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de